

Erfolgreich teilnehmen am „Preis für besonderes Engagement“

Kriterien für die Teilnahme

Besonders hervorzuhebende Leistungen in einem der folgenden Bereiche:

- Außerordentliches Engagement für den Betrieb
- Besondere soziale Verantwortung im Betrieb
- Entwicklung besonderer technischer oder organisatorischer Problemlösungen □ Besonders erwähnenswerte berufliche Weiterentwicklung oder Weiterbildung

Wer kann teilnehmen?

- Arbeitnehmer/innen aus den sog. „Grünen Berufen“
- Die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen
- Deren Arbeitgeber Mitgliedsbetrieb der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist Die Teilnahme kann nur auf Vorschlag erfolgen, nicht per Eigenbewerbung.

Wer ist vorschlagsberechtigt?

- Arbeitgeber
- Arbeitskollegen
- Berufsständische Institutionen

Verfahren

Für eine erfolgreiche Teilnahme bitte beachten:

- Vorschlagsformular ausfüllen und bis spätestens 18.10. des Jahres einreichen.
- Damit sich die Jury ein gutes Bild machen kann, können bei Bedarf ergänzende Materialien eingereicht werden (bitte nur Scans oder Kopien, da keine Rücksendung erfolgt).
- Eine Rückmeldung durch die Landwirtschaftskammer erfolgt nur zur Beseitigung von Unklarheiten.

Jury

Der Ausschuss „Arbeitnehmer im Agrarbereich“ der Landwirtschaftskammer sichtet alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge und entscheidet über die Preisvergabe.

Veröffentlichung

Mit der Abgabe eines Vorschlags erklären sich Einsender und Vorgeschlagene/r mit der Veröffentlichung bzw. entsprechender Berichterstattung in Wort und Bild (Print und/oder elektronisch) einverstanden.

Anschrift für Vorschläge und eventuelle weitere Unterlagen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Fachbereich 3.4
Mars-la-Tour-Straße 1-13
26121 Oldenburg

Telefax 0441 801-392

Email arbeitnehmerpreis@lwk-niedersachsen.de

Einsendeschluss ist der 18. Oktober jeden Jahres.